



Antrag des Stadtrates betreffend neuer Behördenpen- sen und Anpassung der Entschädigungen Stadtrat (Antrag Nr. 281)

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 20 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, mit Beginn der Amtsdauer 2010/2014 folgende Beschlüsse zu fassen:

1. **Jahresentschädigungsbasis Stadtrat**
Die Basis für die Berechnung der Jahresentschädigung wird auf 190 000 Franken festgelegt.
2. **Stadtpräsidium**
 - 2.1 Das Pensum des Stadtpräsidiums wird von 50 % auf ein Hauptamt von 80 % erhöht.
 - 2.2 Ein Zuschlag von 10 % auf die Jahresentschädigungsbasis wird aufgrund der umfassenderen Verantwortung für das Stadtpräsidium als angemessen angesehen.
3. **Schulpräsidium**
Das aktuelle Pensum des Schulpräsidiums von 33 % wird auf 80 % erhöht.
4. **Vizepräsidium**
Das Pensum des Vizepräsidiums wird von 39 % auf 45 % erhöht.
5. **Stadtrat**
Das Pensum der Stadträte wird von 33 % auf 40 % erhöht.
6. **Jahresentschädigung**
Die Verordnung über die Entschädigung der Behörden (BEV) wird wie folgt angepasst:
Art. 10 Stadtrat: Die Mitglieder des Stadtrates erhalten pauschal entschädigt:

	neu (pro Jahr):
Präsidium Stadtrat:	Fr. 167 000.– / 80 %
Vizepräsidium Stadtrat:	Fr. 86 000.– / 45 %
Primarschulpräsidium (Mitglied SR)	Fr. 152 000.– / 80 %
Mitglied Stadtrat	Fr. 76 000.– / 40 %

7.

Die BEV soll gesamthaft überarbeitet werden, damit eine Angleichung der übrigen Behördenansätze erfolgen kann.

- 8. Abgangsentschädigung**
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die Ausgestaltung von Abgangsentschädigungen für das Stadtpräsidium und Primarschulpräsidium mit der Überarbeitung der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (BEV) zu unterbreiten.
- 9. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Stadtpräsident, Martin Bornhauser

1. Ausgangslage

Die heutige Stadtratsorganisation Uster sieht sieben teilamtliche Stadratsmitglieder vor (inkl. Stadtpräsidium und Primarschulpräsidium). Die Abteilungsbildung wurde 2006 mit der Integration der Abteilung Bildung neu festgelegt. Die Mitglieder des Stadtrates übernehmen die politische Verantwortung und Führung ihrer Verwaltungsabteilung. Die Verwaltungsführung liegt beim Stadtschreiber.

Dieses **Führungsmodell (höchstmögliche Trennung von strategischer und operativer Führung) und die heutige Abteilungsbildung** haben sich bewährt und sollen **beibehalten** werden.

Ein **Anpassungsbedarf** besteht hingegen bei der Amtsausgestaltung der Stadratsmandate. Die **gestiegene zeitliche Belastung der Behördenmitglieder** erfordert eine Anpassung der Behördenpensen. Gleichzeitig ist auch die Primarschulpflege daran, ihre Behördenorganisation (Reduktion der Anzahl Behördenmitglieder mit Pensenerhöhung) zu überdenken und einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

1.1. Heutige Behördenpensen und -entschädigungen des Stadtrates

Berechnungsbasis für die Jahresentschädigung der Stadtratsentschädigungen: 180 000 Franken (keine weiteren Entschädigungen wie Sitzungsgelder etc.)

Funktion:	Pensum:	Entschädigung:
Mitglied des Stadtrats:	33 %	Fr. 60 000.–
Primarschulpräsidium (= Mitglied Stadtrat)	33 %	Fr. 60 000.–
Vizepräsidium	39 %	Fr. 70 000.–
Stadtpräsidium	50 %	Fr. 90 000.–

Trotz Vorsitz im Stadtrat und Aufsicht über den Stadtschreiber/die Stadtverwaltung basiert die Jahresentschädigung des Stadtpräsidiums heute auf dem gleichen Betrag wie diejenige der weiteren Stadtratsmitglieder. In der Regel sehen die Behördenentschädigungsverordnungen hier eine Differenz vor.

1.2. Modelle zur Organisation des Stadtrates

Der Stadtrat hat sich mit verschiedenen Modellen zur Organisation des Stadtrates auseinandergesetzt und deren Eignung für die Verhältnisse in der Stadt Uster geprüft.

Die bei vergleichbaren Städten in anderen Kantonen häufige Form der **fünfköpfigen** Exekutive mit Haupt- oder Vollämtern wurde verworfen. Den Vorteilen (kürzere Entscheidungswege, geringerer Koordinationsbedarf, Verringerung der Schnittstellen) stehen folgende wichtige **Nachteile** gegenüber:

- weniger breite demokratische und parteipolitische Abstützung
- für kleinere Parteien und die verschiedenen Ortsteile schwinden die Chancen, Einsitz in die Regierung nehmen zu können
- geringere Freiräume der Stadratsmitglieder für Präsenz in der Bevölkerung, weniger Bürgernähe
- finanzielle Mehraufwendungen, hoher Umstrukturierungsbedarf in der Verwaltung

Eine Vergrößerung des Stadratsgremiums auf **neun** Mitglieder wurde ebenfalls verworfen. Dadurch würde der Koordinationsaufwand ansteigen, und es würden zusätzliche Schnittstellen geschaffen, sodass per Saldo mit keiner merklichen Aufwandsreduktion für die einzelnen Stadratsmitglieder zu rechnen wäre.

Die heutige Zahl von **sieben Stadratsmitgliedern** soll deshalb unverändert bleiben. Den heutigen hohen zeitlichen Belastungen der Stadratsmitglieder soll durch **Pensenerhöhungen** Rechnung getragen werden. Zudem sollen die **Behördenentschädigungen** an die veränderten Verhältnisse angepasst werden.

1.3. Varianten neue Behördenpensen und -entschädigungen Stadtrat

Neu soll für das **Stadtpräsidium eine höhere Jahresentschädigung** angenommen werden als für die übrigen Stadtratsmitglieder. Damit sollen bei der zukünftigen Entschädigung nicht nur die höhere zeitliche Belastung, sondern auch die **umfassendere Verantwortung** berücksichtigt werden.

Basis für die Berechnung der Jahresentschädigungen:

Teuerung Dez. 2002 bis Dez. 2007: (d.h. seit Inkrafttreten der heutigen Entschädigungsverordnung)	+ 5.7 %
Jahresbesoldung Mitglieder Stadtrat heute	Fr. 180 000.–
Jahresbesoldung Mitglieder Stadtrat neu, teuerungsbereinigt	Fr. 190 260.–
gerundet	Fr. 190 000.–
Stadtpräsidium: Zuschlag 10 %	Fr. 209 000.–
Stadtpräsidium: Zuschlag 15 %	Fr. 218 500.–
Stadtpräsidium: Zuschlag 20 %	Fr. 228 000.–

Die Jahresentschädigung entspricht etwa derjenigen des Stadtpräsidiums von Dietikon, welche Franken 220 000 beträgt. Das Präsidium der Schulpflege ist in Dietikon mit einem Vollamt von 80 % ausgestattet, was bei 100 % einer Besoldung von Franken 200'000 jährlich entspricht. Die Besoldungen der Stadtratsmitglieder von Winterthur und Zürich (alles Vollämter) liegen deutlich höher.

Es ist zu berücksichtigen, dass der ehrenamtliche Besoldungsanteil bei einem Teilamt usanzgemäss sehr viel höher ist als bei einem Haupt- oder Vollamt. **Die Entschädigungen für Teilämter und Haupt- beziehungsweise Vollämter sind deshalb nicht direkt vergleichbar.**

Funktion:	Pensum:		Entschädigung:			
	heute:	neu:	heute Basis 180 000.–:	neu Basis 190 000.– (teuerungsbereinigt):		
Mitglied Stadtrat	33 %	40 %	60 000.–	76 000.–		
Primarschulpräsidium (= Mitglied Stadtrat)	33 %	80 %	60 000.–	152 000.–		
Vizepräsidium	39 %	45 %	70 000.–	86 000.–		
Stadtpräsidium	50 %	80 %	90 000.–	+ 10 %	+ 15 %	+ 20 %
		100 %		167 000.–	174 800.–	182 400.–
				209 000.–	218 500.–	228 000.–

Für die Festlegung der Präsidialentschädigung könnte auch ein bestimmter Besoldungsbereich festgelegt und die Kompetenz zur Bestimmung des konkreten Betrags einem **parlamentarischen Gremium** übertragen werden (inkl. Kompetenz zur Bestimmung der allfälligen Besoldungsanpassungen).

Varianten Pensen in %				Mehrkosten pro Jahr in Franken (ohne Sozialleistungen)		
SR	Vize	PSPräs	SPräs	Präsidium +10 %	Präsidium +15 %	Präsidium +20 %
40	45	80	80	248 000.–	255 800.–	263 200.–
40	45	80	100	290 000.–	299 500.–	306 900.–
40	45	100	100	329 000.–	338 500.–	345 900.–

Für die Erhöhung der Behördenpensen und -entschädigungen (inkl. Sozialleistungen) gemäss Antrag Stadtrat ergeben sich zusätzlich jährliche Kosten in Höhe von 302 000 Franken (Primarschulpräsidium 80 %).

Die Ausgestaltung von **Abgangsentschädigungen** müsste noch geklärt und bei der Quantifizierung der Folgekosten berücksichtigt werden.

1.4. Beurteilung neue Behördenpensen Stadtrat

Gegenüber der heutigen Regelung ist die Neugestaltung der Stadtratspensen und -entschädigungen wie folgt zu beurteilen:

Auswirkungen auf den Kreis der Stadtratskandidatinnen und -kandidaten:

- + Behördenämter und -entschädigungen tragen den effektiven Arbeitsbelastungen Rechnung
- + Stadtpräsidium setzt sich mit seiner ganzen Arbeitskraft für die Behördentätigkeit ein
- + Mehrheit der Stadtratsmitglieder bleibt teilsamtlich und richtet sich an einen grossen Kreis von Interessierten mit sehr unterschiedlichem Berufshintergrund, Erhaltung eines realistischen Milizsystems
- reduzierter Kandidatinnen- und Kandidatenkreis für Vollamt/Hauptamt Stadt- und Schulpräsidium
- Rentenregelungen für Nichtwiederwahl von Voll-/Hauptämtern notwendig

Auswirkungen auf die Behördentätigkeit:

- + zeitliche Verfügbarkeit der Voll-/Hauptämter erhöht die Arbeitsqualität des Stadtratsgremiums
- + Stadtpräsidium kann sich vermehrt für Interessenvertretung/Öffentlichkeitsarbeit/Präsenz gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft einsetzen
- + Führungsstarkes Stadtratsgremium
- + Impulse aus der externen Tätigkeit der teilsamtlichen Mitglieder
- gewisses Ungleichgewicht in der Behörde durch die unterschiedlichen Pensenausgestaltungen
- Informationsvorsprung der voll-/hauptamtlichen Mitglieder

Auswirkungen auf die Verwaltung:

- + keine oder nur geringe Umstrukturierung der Verwaltung erforderlich
- + mit der heutigen Verwaltungsführung gut kombinierbar
- gewisse Gefahr von Eingriffen der voll-/hauptamtlichen Mitglieder in die operative Führung

Finanzielle Auswirkungen:

- + zwei Arbeitsplätze bereits vorhanden, somit keine massgeblichen indirekten Kosten
- Mehraufwendungen, siehe vorstehende Tabelle zuzüglich Sozialleistungen

1.5. Gegenüberstellung Hauptamt - Vollamt

Argumente für Ausgestaltung Stadtpräsidium als Vollamt (100 %):

- klare, transparente Regelung für Kandidaturen und für die Stadt
- Stadtpräsidium stellt seine ganze Arbeitskraft zur Verfügung und wird auch dafür entschädigt (kein 100 % Pensum mit 80 %-Entschädigung)
- richtet sich an Kandidaturen, die eine vollamtliche Tätigkeit suchen und auf eine entsprechende Tätigkeit in der Privatwirtschaft verzichten
- keine Interessenskonflikte mit allfälligen anderen Mandaten (inhaltlich und/oder zeitlich)
- weitergehende Entlastung der anderen Stadtratsmitglieder möglich

Argumente für Ausgestaltung Stadtpräsidium als Hauptamt (80 %):

- Stadtpräsidium steht für die Amtsinhabenden im Vordergrund, aber bietet Möglichkeit für andere Tätigkeiten
- richtet sich an Kandidaturen, die das Stadtpräsidium mit einem andern politischen Amt, einer sehr beschränkten Nebenbeschäftigung, mit familiären Aufgaben oder mit Weiterbildungen kombinieren möchten
- Änderung gegenüber heutiger Regelung weniger gross
- mit geringeren Folgekosten verbunden

Aufgrund obiger Erwägungen bevorzugt der Stadtrat folgende Lösung:

Jahresentschädigung

Die Basis für die Berechnung der Jahresentschädigung wird auf 190 000 Franken festgelegt.

Stadtpräsidium

Das Pensum des Stadtpräsidiums soll auf ein Hauptamt mit einem 80 %-Pensum erhöht werden. Ein Zuschlag von 10 % der Jahresentschädigungsbasis wird aufgrund der umfassenderen Verantwortung für das Stadtpräsidium als angemessen angesehen. = 167 000 Franken

Schulpräsidium

Das Pensum des Schulpräsidiums soll auf 80 % erhöht werden. = 152 000 Franken

Vizepräsidium

Für die Funktion des Vizepräsidiums soll neu ein Pensum von 45 % angestrebt werden. = 86 000 Franken

Stadtrat

Das Behördenpensum der Stadträte soll eine Erhöhung von 33 % auf 40 % erfahren. = 76 000 Franken

2. Stellungnahme Fraktionspräsidien

Die Varianten und die vom Stadtrat bevorzugte Lösung wurden den Fraktionspräsidien an der Fraktionspräsidentensitzung vom 14. April 2008 präsentiert. Die Ergebnisse werden wie folgt zusammengefasst:

GL/EVP

Zeigen sich grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden.

FDP/CVP

Der Fraktion war schon seit einiger Zeit bekannt, dass die Pensen, speziell bei den Präsidien, zu niedrig sind. Sie steht einer Erhöhung daher grundsätzlich positiv gegenüber. Für die Präsidien werden Hauptämter begrüsst. Ebenso finden die vorgeschlagenen Entschädigungen sowie der Zuschlag von 10 % für das Stadtpräsidium Zustimmung.

SP

Zeigt sich grundsätzlich einverstanden. Man ist aber der Auffassung, dass das Stadtpräsidium eher als Vollamt ausgestaltet werden sollte, da damit die Förderung des Standortes Uster vorangetrieben werden könnte. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Erneuerungs- und Ersatzwahlen für den Stadtrat sowie für das Stadt- und Schulpräsidium in einem Wahlgang, also gleichzeitig erfolgen sollen. Mit den Entschädigungen erklärt sich die SP ebenfalls einverstanden.

SVP/EDU

Finden die Vorlage gut und können diese auch vertreten.

3. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat mit Beginn der Amtsdauer 2010/2014 folgende Beschlüsse:

1. Jahresentschädigungsbasis Stadtrat
Die Basis für die Berechnung der Jahresentschädigung wird auf 190 000 Franken festgelegt.
2. Stadtpräsidium
 - 2.1. Das Pensum des Stadtpräsidiums wird von 50 % auf ein Hauptamt von 80 % erhöht.
 - 2.2. Ein Zuschlag von 10 % auf die Jahresentschädigungsbasis wird aufgrund der umfassenderen Verantwortung für das Stadtpräsidium als angemessen angesehen.
3. Schulpräsidium
Das aktuelle Pensum des Schulpräsidiums von 33 % wird auf 80 % erhöht.

4. Vizepräsidium
Das Pensum des Vizepräsidiums wird von 39 % auf 45 % erhöht.
5. Stadtrat
Das Pensum der Stadträte wird von 33 % auf 40 % erhöht.
6. Jahresentschädigung
Die Verordnung über die Entschädigung der Behörden (BEV) wird wie folgt angepasst:
Art. 10 Stadtrat: Die Mitglieder des Stadtrates erhalten pauschal entschädigt:

	neu (pro Jahr):
Präsidium Stadtrat:	Fr. 167 000.– / 80 %
Vizepräsidium Stadtrat:	Fr. 86 000.– / 45 %
Primarschulpräsidium (Mitglied SR):	Fr. 152 000.– / 80 %
Mitglied Stadtrat:	Fr. 76 000.– / 40 %

7. Die BEV soll gesamthaft überarbeitet werden, damit eine Angleichung der übrigen Behördenansätze erfolgen kann.
8. Abgangsentschädigung
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die Ausgestaltung von Abgangsentschädigungen für das Stadtpräsidium und Primarschulpräsidium mit der Überarbeitung der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (BEV) zu unterbreiten.

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Martin Bornhauser Hansjörg Baumberger